

Druckbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202-207. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Mittwoch

3. März 1926

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 9-5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202-207.

Bethlen als Hauptfälscher.

Windischgrätz belastet ihn. — Die Berliner Vernehmung Schulzes.

Budapest, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Schon vor ... Staatsanwalt hatte Windischgrätz erklärt, daß er aus „höheren Rücksichten“ die Namen mehrerer Personen verschweigen müsse, die bei der Frankfälschung mitgewirkt haben, daß nicht er der Initiator des ganzen Planes gewesen, sondern jemand, den er nicht nennen dürfe, ebenso wie andere Leute, die an der Finanzierung der Frankfälschung teilgenommen. Auf Fragen nach der Mithuld der Regierung, verweigerte Windischgrätz stets die Antwort.

Den „Erwachenden Ungarn“ war bekannt, wer alles verwickelt ist, und daß Windischgrätz eine Art Sündenbock sein sollte; seine Wiener Verwandten wurden bestürzt, die Schmach nicht zu dulden, daß ein Familienmitglied wegen eines gemeinen Verbrechens verfolgt werde, das andere mitgegangen haben. Jetzt hat der verhaftete Windischgrätz, stattem Drängen folgend, eingegriffen. Er übergab seinem Verteidiger Ulan eine Geschichte der Frankfälschung. Darin erzählt Windischgrätz, daß Bethlen von allem, was in der Angelegenheit der Frankfälschung geschah, rechtzeitig unterrichtet wurde und kein wichtiger Schritt ohne Bethlens vorgängige Zustimmung erfolgt ist. Als aber das Telegramm aus dem Haag gekommen, daß Jankovich verhaftet worden ist, sei er — Windischgrätz — mit Bethlen und Nadoffy übereingekommen, daß sie alles ableugnen werden. Später erst, als dies schon ganz unmöglich war, haben Windischgrätz und Nadoffy vorläufig die ganze Verantwortung auf sich genommen.

Graf Bethlen, der fühlt, daß dies ein Spiel um Tod und Leben ist, will nicht nachgeben. Doch heißt es schon, daß die Regierungspartei ihn fallen lassen und durch Baron Kallay ersetzen wolle.

Es ist inzwischen bekannt geworden, daß der Sohn des Ministerpräsidenten, der junge Graf Bethlen, selbst die gefälschten Banknoten ins Ausland gebracht und dort in Umlauf gesetzt hat. Im Herbst 1925 fuhr Bethlen jun. nach Amerika, um dort angeblich eine Stellung an einer Bank anzutreten. Auf dieser Reise hat er in Wien und Paris für große Beträge französischer Franken Dollarknoten gekauft. Bei Erhebungen der französischen Kriminalpolizei stellte sich dann heraus, daß der junge Bethlen im Herbst 1925 plötzlich seine sämtlichen Schulden bezahlt hat. Er soll die falschen Franken im Kuriergepäck mitgenommen haben.

Die Berliner Vernehmung Schulzes.

Der Budapester „Nz Est“ veröffentlichte am 28. v. M. das Berliner Vernehmungsprotokoll des vielgenannten Schulze. Es umfaßt 36 Schreibmaschinenseiten und ist den ungarischen Behörden durch den französischen Detektivinspektor Doucet übermittelt worden. Wir entnehmen dieser Veröffentlichung das Folgende:

Im Herbst 1922 besuchte ihn, der seinerzeit in Petersburg ein Rotendruckverfahren zum Ausschluß jeder Fälschungsmöglichkeit erfunden hatte, in Berlin ein elegant gekleideter Herr aus Budapest, der angab, daß er im Auftrage sehr reichlicher und vornehmer Budapester an ihn wegen seiner Erfindung herantritt. Schulze wurde nach dem Hotel Wilson bestellt, wo er Näheres erfahren sollte, doch erklärte ihm dort der Unbekannte, daß er noch nichts Näheres mitteilen könne, da es ihm nicht gelungen sei, mit Budapest telephonische Verbindung zu bekommen. Der Fremde riet ihm, unverzüglich nach Budapest zu reisen und stellte ihm die hierzu nötigen Reisegelder zur Verfügung.

Dort wurde er von dem Herrn, über dessen Person er noch immer nicht orientiert war, abgeholt und nach einer Privatwohnung geführt, wo ihn zwei andere Herren, darunter Desidor Raba, der Sekretär des Prinzen Windischgrätz, und ein anderer, der sich als Direktor einer Versicherungsgesellschaft ausgab, empfingen. Dieser fragte ihn:

„ob er geneigt wäre, bei der Herstellung falscher französischer Tausend-Frank-Noten mitzumachen, welche zur Erlangung gewisser politischer Ziele dienen sollten.“

Gleichzeitig verlangte man von ihm das Ehrenwort, daß er schweigen werde.

Da Schulze damals finanziell sehr schlecht gestellt war, erklärte er sich bereit, auf die Sache einzugehen, unterließ jedoch nicht, auf die damit verbundenen Gefahren hinzuweisen und stellte zwei Bedingungen: 1. daß die falschen Noten tatsächlich für politische Zwecke dienen sollten; 2. daß für ihn eine Lebensversicherung abgeschlossen wird; die Police sollte ihm sofort ausgehändigt werden. Die erste Bedingung wurde sofort angenommen, bezüglich der zweiten hat sich der Versicherungsbirektor eine dreitägige Bedenkzeit aus.

Schulze wartete jetzt mehrere Tage auf Antwort; da sich aber niemand bei ihm meldete, fuhr er wieder nach Berlin zurück. Er betrauerte schon die Sache als gescheitert, als er Mitte 1923 unerwartet den Besuch eines Herrn in seiner Wohnung erhielt, der sich als Prinz Windischgrätz vorstellte und ihn um eine vertrauliche Unterredung bat. Windischgrätz erklärte, daß mehrere vornehme ungarische Magnaten den Plan hätten.

den Friedensvertrag von Trianon mit Gewalt umzustößeln und da ihnen hierzu das nötige Geld fehlte, sollte es auf diese Weise beschafft werden.

Er fügte noch hinzu, daß der Zweck die Mittel heilige, und daß man auf Schulze als guten Deutschen rechnen könne.

Nach vorheriger telegraphischer Benachrichtigung an Windischgrätz Sekretär Raba traf Schulze im Oktober wieder in Budapest ein und wurde am Bahnhof von Raba erwartet, der ihn sofort nach Sarospatak in das Schloß des Prinzen mitnahm. Fast bei jeder Besprechung mit dem Prinzen war auch der Sekretär Raba zugegen, doch war es noch immer nicht zu einer Einigung zwischen den beiden Parteien gekommen, da man nicht in der Lage zu sein schien, Schulze die vereinbarte Sicherheit zu geben. Schulze lehnte unter

diesen Umständen ab, die Sache anzufassen, worüber sich die Herren sehr aufregten und sogar zu drohen begannen. Diese Haltung gab Schulze zu der Befürchtung Anlaß, daß er in eine Falle geraten sei. Aus Budapest wegzukommen, schien ihm aber unmöglich, da er sich auf Veranlassung des Prinzen Windischgrätz bei der Polizei nicht angemeldet hatte, und so mußte er befürchten, daß man ihm bei der Ausreise an der Grenze Schwierigkeiten machen würde. Um sich darüber zu vergewissern, brachte er die Anmeldefrage bei dem Prinzen zur Sprache, der ihn jedoch

Morgen: Beginn der Eintragung!

Die Eintragung zum Volksbegehren für die Fürsteneinteignung beginnt Donnerstag 1 Uhr mittags Eintragestellen

sind heute aus den Säulenanschlägen zu ersehen

Massen! Auf zur Einzeichnung!

damit beruhigte, daß er bezüglich der Anmeldung keine Bedenken zu haben brauche, da

auch der Landespolizeichef Nadoffy in den Plan eingeweiht

sei. Nun verstand Schulze, weshalb er stets von zwei Deuten verfolgt wurde, die sicherlich damit beauftragt waren, ihn zu beobachten, um seine eventuelle Abreise zu verhindern. Aber auch sonst schienen die Herren dafür sorgen zu wollen, daß Schulze keine Möglichkeit zur Abreise besäße, da man ihm nie einen größeren Betrag zur Verfügung stellte, und er somit völlig mittellos war. Selbst die Hotelrechnung wurde stets von Raba beglichen.

Dieser Zustand dauerte zwei Wochen und Schulze entschloß sich, die Sache zu klären. Er wandte sich direkt an den Prinzen, der ihn zu beschwichtigen suchte, indem er erklärte, daß die beiden Beamten zu seinem Schutz dienen sollten und daß ihm nur deshalb kein Geld zur Verfügung gestellt würde, weil man befürchtete, daß er sich betrüben und dann alles ausplaudern würde. Da Schulze sah, daß er unrettbar verloren war, wenn er Vertrauen erweckte, weigerte er sich nicht mehr, mit dem Direktor des Karthographischen Institutes, Gerö, zusammenzutreffen.

In Begleitung von Gerö und Raba besuchte er das Institut, wo er sofort bemerkte, daß bereits verschiedene Versuche zur Fälschung unternommen worden waren. Er stellte fest, daß die Sache nicht so harmlos behandelt war und begann Gerö zu instruieren, als plötzlich die sensationelle Verhaftung des ungarischen Abg. Ulan erfolgte, der unter dem Verdacht stand, an einem Komplott mit der bayerischen Hitlergruppe beteiligt zu sein. Sämtliche Deutsche, die sich zurzeit in Budapest aufhielten, wurden kontrolliert und Schulze ging, da er eben keinen anderen Ausweg sah, direkt zur Polizei, wo er nach seiner Legitimation angewiesen wurde, Budapest unverzüglich zu verlassen. Glücklicherweise hatte er damals schon etwas Geld gespart und so konnte er bis Regensburg kommen, von wo aus er sich dann aus Berlin Geld schicken ließ. So konnte er dann die Reise nach Berlin fortsetzen.

Er traut sich doch nach Genf!

Budapest, 3. März. (W.B.) Ministerpräsident Graf Bethlen ist heute früh nach Genf abgereist. Während seiner Abwesenheit hat der Reichsverweser mit der vorläufigen Führung des Ministerpräsidentens den Volkswohlfahrtsminister Vaz betraut.

In der französischen Kammer haben die Sozialisten die Regierung interpelliert, ob sie sich mit Bethlen noch an einem Tisch setzen wolle. Briand soll sich noch vor seiner Abreise darüber äußern.

Spanien statt Polen Ratsmitglied?

Chamberlains Plan.

London, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Wie der amtliche Bericht über die Rede Chamberlains am Montag vor dem Bälterbunds-Komitee des Unterhauses ergibt, hat Chamberlain hier hinter verschlossenen Türen nachdrücklicher und eindeutiger als jemals bisher seine Entschlossenheit verkündet, für die Erweiterung des Bälterbundes in diesem Zeitpunkt einzutreten. Seine Politik wird jedoch darauf hinausgehen, Spanien statt Polen für einen ständigen Ratsitz vorzuschlagen. Chamberlain hofft noch immer, das Kabinett in seiner Sitzung am Mittwoch von einer formalen Beschlussfassung über die Ratserweiterung abzuhalten und ohne gebundenes Mandat zur Besprechung der Locarno-Staaten in Duzyn (am Ende des Genfer Sees bei Lausanne) zu reisen, wo sein Bestreben darauf gerichtet sein wird, ein Kompromiß zwischen den Locarno-Staaten auf Grund der Aufnahme Spaniens herbeizuführen. Chamberlains Erklärung ist überall mit bemerkenswerter Rärke aufgenommen worden.

Die Regierung hat im Laufe der letzten Tage von der Arbeiterpartei den Verzicht auf die Bälterbundsdebatte zu erlangen versucht. Die Arbeiterpartei ist jedoch entschlossen, für den Fall, daß die Regierungserklärung am Mittwoch ungenügend ausfällt, die Aussprache am Donnerstag zu erzwingen.

Zentrum und Volksbegehren.

Beschwichtigung und Versprechungen.

Die Zentrumsfraktion des Reichstags erläßt eine „einmütige Kundgebung“ gegen das Volksbegehren und den Gedanken der entschädigungslosen Enteignung der Fürsten.

In der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“ schrieb der Zentrumsabgeordnete Adam Koeder: „Das Eigentum der Fürsten fällt restlos an den Staat zurück, von dem es stammt. Fürsteneigentum ist keine Kategorie des formalen Rechts. Die politische und soziale Katastrophe hat den Rechtscharakter dieses Eigentums verändert.“ Die „einmütige Kundgebung“ der Zentrumsfraktion beruht zum mindesten nicht auf Einmütigkeit der Auffassung der Mitglieder der Zentrumsfraktion. Noch viel weniger beruht sie auf Einmütigkeit der Anhänger der Zentrumsfraktion. Die große Volksbewegung für die Fürsteneinteignung hat vor den Anhängern des Zentrums so wenig haltgemacht wie vor den Anhängern anderer Parteien. In vielen Orten — namentlich aber in Westdeutschland und in Berlin — unterstützen sie die Bewegung für den Volksentscheid.

Auch vor den Türen der Reichstagsfraktion des Zentrums hat die Volksbewegung nicht haltgemacht. Ihre Kundgebung ist ein Versuch, alle Zentrumsangehörigen, die für die Haltung ihrer Fraktion kein Verständnis mehr aufbringen, zu beschwichtigen. Man erkennt in der Zentrumsfraktion die Kraft der Bewegung sehr wohl. Der Beschwichtigungsversuch ist indes schwächlich, seine Darstellungen und Behauptungen sind sehr schief. Die Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

„Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern eignet sich wegen der damit verbundenen verwickelten Fragen nicht für einen Volksentscheid. Unsere deutsche Reichsverfassung kennt eine entschädigungslose Enteignung von Privateigentum nicht. Das im Volksbegehren geforderte Gesetz steht zu den Grundgesetzen der Reichsverfassung in unlösbarem Widerspruch.“

Die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern muß vielmehr in einem geordneten Verfahren erfolgen und auf eine neue materielle Rechtsgrundlage gestellt werden. Das bisher geltende formale Recht kann der eigenartigen Sachlage und der völlig veränderten staatsrechtlichen Stellung der Fürstenhäuser nicht gerecht werden. Die allgemeine Volksmeinung muß gleichfalls entscheidend mit in Betracht gezogen werden.

Zur Herbeiführung einer gerechten Lösung, wie sie auch dem sittlichen Volksempfinden entspricht, soll von Reich wegen ein Sondergericht gebildet werden. Seine Zusammensetzung wird die Gewähr bieten, für eine restlose Aussonderung des Staatsvermögens von unzulässigen Privatvermögen der Fürstenhäuser und außerdem den Ländern alles zuzurechnen, worauf sie aus Gründen der Kultur, der Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit Anspruch haben. In diesem Gerichtshof werden auch Fälle in ausreichender Zahl mitzuwirken haben.

Berbringern von deutschem Vermögen in das Ausland durch Fürsten oder dessen Vermengung zu staatsfeindlichen Zwecken wird verhindert werden.

Nur ein auf solcher Grundlage beruhendes Gesetz kann der Sachlage und der Würde des deutschen Volkes entsprechen.

Zentrumsmitglieder! Tragt daher eure Namen nicht in die Liste für das Volksbegehren ein!

Das sittliche Empfinden des deutschen Volkes empört sich über die Forderungen der Fürsten wie über die Versuche, sie mit Hilfe des formalen Rechts durchzusetzen. Die Massenbewegung des Volksbegehrens ist aus tiefem sittlichem Empörung hervorgegangen. Sie verlangt eine neue materielle Rechtsgrundlage, und diese materielle Rechtsgrundlage ist gegeben in dem Gesetzentwurf über die Fürsteneinteignung. Die Reichsverfassung bietet dazu nicht nur die Möglichkeit — sie enthält die wirklichen Grundlagen, auf die der Gesetzentwurf sich stützt. Der Artikel 153 der Reichsverfassung lautet:

„Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.“

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nicht anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Beste.“

Die Reichsverfassung kennt also sehr wohl die Entschädigung von Privateigentum für das allgemeine Wohl. Nichts anderes ist es, was das Volksbegehren fordert. Die Reichsverfassung erlegt aber auch den Besitzern von Privateigentum eine Verpflichtung auf. Die Fürsten haben gegen den sittlichen Grundgesetz, der im letzten Absatz des Artikels 153 enthalten ist, verstoßen. Ihre maßlosen Forderungen verstoßen gegen das allgemeine Beste. Die Absicht, trotz der Not des deutschen Volkes sich auf Kosten des Volkes und des Staates zu bereichern, ist unvereinbar mit den sittlichen Grundgesetzen der Reichsverfassung. Nachdem die Fürsten diese Grundgesetze mißachtet haben, macht das Volk als Gesetzgeber von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch, ein Gesetz zu schaffen, das die Fürsten für das allgemeine Wohl enteignet.

Die Behauptung der Zentrumsfraktion, daß das von der Volksbewegung geforderte Gesetz im Widerspruch zur

Reichsverfassung steht, muß deshalb mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Diese Behauptung enthält in sich einen sittlichen Vorwurf gegen die Volksbewegung, der weder vom Standpunkt sozialer und christlicher Ethik aus, noch vom Standpunkt der Grundsätze der Reichsverfassung aus haltbar ist. Eine Zurückweisung der tief unfittlichen Fürstenansprüche wäre eher am Platze gewesen!

Es kann auch nicht unwidersprochen bleiben, daß die Kundgebung der Zentrumsfraktion einen Unterschied macht zwischen dem Verfahren der Gesetzgebung durch das Volk und einem „geordneten Verfahren“. Die Schaffung eines Gesetzes über die Fürstenernteignung auf dem Wege der direkten Gesetzgebung durch das Volk ist verfassungsmäßig und nach demokratischen Grundsätzen das geordnete Verfahren, das denkbar ist — geordneter jedenfalls als das Verfahren, das bisher von deutschen Gerichten in den mehr als 100 Fürstenprozessen auf Grund eines formalen Rechtes eingeschlagen worden ist, das die Zentrumsfraktion selbst preisgibt.

Die Volksbewegung für die Fürstenernteignung ist eine verfassungsmäßige, streng rechtliche Bewegung. Sie ist getragen von tief sittlichem Grundgefühl. Der Versuch der Zentrumsfraktion, dieser Bewegung die Rechtsgrundlage und die sittliche Grundlage zu bestreiten, kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Der Mangel an Rechtsempfinden und sozialer Sittlichkeit ist nicht auf der Seite des Volkes!

Was verspricht aber die Zentrumsfraktion dem Volke und ihren Anhängern, da doch die „eigenartige Sachlage“ und die völlig veränderte staatsrechtliche Stellung der Fürsten eine Lösung gebietet? Sie hält im allgemeinen an den Grundsätzen des bürgerlichen Kompromißentwurfes fest: Sondergericht — Trennung von Staats- und Privatvermögen — Berücksichtigung der allgemeinen Volksverarmung, der Ansprüche der Länder aus Gründen der Kultur, der Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit.

Das Ergebnis der Beratungen des Rechtsausschusses über diesen Entwurf ist weit davon entfernt, die berechnete Volksbewegung zufriedenzustellen. Die Zentrumsfraktion deutet an, daß das Zentrum sich um eine weitere Verbesserung bemühen werde, und daß diese Verbesserung auf dem Gebiete der Zusammensetzung des Sondergerichts gesucht werden solle. Nach den neuesten Vorschlägen des Zentrums jedoch würde das Berufsprinzipium im Sondergericht immer noch in der Mehrheit sein. Die Zentrumsfraktion bleibt hinter den Forderungen der Volksbewegung, ja ihrer eigenen Anhänger im Lande, weit zurück.

Sie stemmt sich einer aus tiefem Rechtsempfinden geborenen Volksbewegung entgegen. Sie erkennt nicht, daß sie gegen den Sieg des Rechts kämpft. Sie erfüllt die Verpflichtungen einer wahrhaften Volkspartei nicht, die in dieser Frage mit der Volksbewegung zu gehen hat. Wir sagen allen Zentrumswählern laut und deutlich: es geht nicht um eine Parteifrage! Es gibt in diesem Falle nur eine Entscheidung: im Namen der Würde des deutschen Volkes, im Namen des Rechts und der sittlichen Grundsätze der Reichsverfassung: Unterzeichnet das Volksbegehren!

Zentrum und Sondergericht.

Soeben gelangt im Reichstag ein Antrag zur Vertellung, den das Zentrum für die zweite Lesung des Fürstenkompromisses der bürgerlichen Mittelparteien stellt. Das Richterprinzip, welches von den Kompromißparteiern für die Zusammensetzung des Reichsondergerichts für die Vermögensauseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den normal regierenden Fürstenthümern in Anspruch genommen wurde, wird jetzt wenigstens zu vierzig Prozent aufgegeben. Nach den Ausschlußbeschlüssen sollte das Gericht aus neun Richtern bestehen, entgegen dem Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion, nach welchem der Reichstag das Recht haben sollte, jede ihm geeignete erscheinende Persönlichkeit, ohne Rücksicht darauf, ob er Richter sei oder nicht, in das Gericht zu wählen. Das Zentrum will zwar auch jetzt noch, daß fünf Mitglieder des Sonder-

gerichts Mitglieder vom Reichstag sein müssen. Bezüglich der übrigen vier Mitglieder des Gerichts soll nach dem jetzigen Zentrumsantrag die Reichsregierung das Recht haben, auch andere Persönlichkeiten vorzuschlagen. Entspricht also der neue Zentrumsantrag auch nicht dem sozialdemokratischen Antrag, so läßt er doch ein gewisses Einlenken des Zentrums erkennen. Die Nachgiebigkeit des Zentrums wird noch größer werden, wenn die Zentrumsarbeiter einen noch größeren Druck ausüben und beim Volksbegehren möglichst viel Stimmen abgegeben werden.

Winkler a. D.

Deutschnationale suchen einen Vorsitzenden.

Der als Nachfolger Hergts in der Dames-Krise zum Vorsitzenden der Deutschnationalen Partei gewählte Landtagsabgeordnete Winkler hat durch Schreiben an die Mitglieder der Parteiverammlung sein Amt niedergelegt und die Resignation auf den 24. März anberaumt.

Jetzt sind die Deutschnationalen auf der Suche nach einem oder mehreren Vorsitzenden. Man erzählt sich, daß die Absicht bestehe, den Grafen Westarp zum Vorsitzenden der Partei zu wählen (und damit deren konservativ-junkerlichen Charakter auch nach außen zu zeigen), den Vorsitz in der Reichstagsfraktion aber dem pensionierten Reunionsminister Schiele zu übertragen. Inzwischen sind die Leute um Hergt am Werk, um diesen wieder zu lancieren, da er, nach eigenem Zeugnis, „nicht anders kann“!

Begehrlichkeit.

Das begehrliche deutsche Volk.

Der Fürstenanwalt Dr. Everling vertritt in der „Deutschen Zeitung“ die Fürstenansprüche gegen das Volksbegehren. Er prägt dabei folgenden Satz:

„Was verlangt das Volksbegehren? Es entspricht der Begehrlichkeit.“

Was will das Volk? Es will nicht, da es unter den Lasten der Kriegskosten leidet, da es die Kriegskosten unterhalten muß, da eine schreckliche Wirtschaftskrise seine Existenzgrundlage erschüttert, den Fürsten, die reich sind und nicht unter der Last leiden, noch 2,5 Milliarden schenken, die von Rechts wegen Staatseigentum sind. Das ist nach Everling — Begehrlichkeit.

Was wollen die Fürsten? Sie wollen von dem hungernden Volk ein Milliarden Geschenk, um noch reicher zu werden, und das — meint Everling — ist keine Begehrlichkeit.

Die Habgier der Fürsten ist erbärmlich. Noch erbärmlicher sind die Fürstentöchter, die das hungernde, nach Gerechtigkeit verlangende Volk noch bekämpfen.

Lehrerbildung und Schule.

Beratung des Reichshaushalts des Reichsinnenministeriums.

Bei der Erörterung des Haushalts des Innenministeriums setzte sich Genosse Löwenstein ein für einheitliche Lehrerbildung entsprechend Artikel 143 der Verfassung, während die Deutschnationalen mit der Weimarerburger Staatsregierung der Meinung sind, daß Oberstudienräte durchaus genügen. Minister Röllig hält eine Einheits-Anderserseitsrede, wonach die Verfassung in der Frage der Lehrerbildung keine Bindung ausgesprochen habe. Aber auch er hält wie die Sozialdemokratie das Abiturientenexamen für unerlässlich.

Auf die Frage, wie sich der Minister zu der Errichtung einer Simultanakademie für Lehrer stelle, weiß Herr Röllig nur zu erwidern, daß die preussische Regierung auf eine diesbezügliche Anfrage noch nicht geantwortet habe, die Sache also noch in der Schwebe sei. Das Zentrum betont, daß es für betennersmäßige Vorbildung und gegen Simultanakademien sei, aber ebenfalls das Abiturium für unerlässlich halte. Abg. Rheinländer (S.) ersucht den Innenminister, endlich die gefehligen Unterlagen zur Entscheidung der noch bestehenden, aber aufzulösenden privaten Vor-

schulen zu schaffen, damit die vierjährige Grundschule einheitlich durchgeführt werden könne. Der Minister stellt baldige Regelung in Aussicht auf Grund der finanziellen Verhältnisse, die die Länder dem Reiche gegenüber übernommen haben. Genosse Löwenstein stellt fest, daß die staatliche Entschädigung der privaten Vor- schulen durch die Karezze bis 1929 abgegolten ist.

Die Sozialdemokratie hatte beantragt, die Reichsregierung zu ersuchen,

1. dem Reichstag eine Zusammenstellung familiärer Zuwendungen vorzulegen, die seit Inkrafttreten der Reichsverfassung den Körperschaften öffentlichen Rechts nach Artikel 137 (Kirche) gemacht worden sind;

2. die endliche Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volks- und Fortbildungsschulen laut Artikel 145 der Verfassung. Alle bürgerlichen Parteien, beziehungsweise auch das Zentrum, das sich sonst in Anträgen auf Bewilligung von Geldern für Wissenschaft und Bildung nie genug tun kann, stimmte hier, wo es sich um Hilfe für Unbemittelte handelt, gegen unsere Anträge.

Ferner beantragte die Sozialdemokratie eine Anzahl von Erhöhungen der verschiedenen im Haushalt eingelegten Summen, welche alle an den Unterausschuß verwiesen worden sind.

Das Steuerabbaugesetz.

Die Durchführung der Steuerermäßigungen.

Der vom Reichsfinanzminister Dr. Reinhold angekündigte Bescheidentwurf über Steuerermäßigungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage wird am Donnerstag im Plenum des Reichsrats verabschiedet werden und dann sofort dem Reichstag zugehen. Es ist anzunehmen, daß die Beratung dieses Bescheidentwurfs und der Anträge der Parteien zu den Steuerfragen mit der zweiten Lesung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums verbunden wird, die wahrscheinlich Anfang nächster Woche beginnen wird.

Der Regierungsentwurf bringt in Artikel 1 die Senkung der Umsatzsteuer von 1 Proz. auf 0,6 Proz. Sie soll am 1. April 1926 in Kraft treten. Artikel 2 enthält die steuerlichen Erleichterungen für wirtschaftlich notwendige Betriebszusammenschlüsse, und zwar neben der Ermäßigung der Gesellschaftsteuer auf 1 Proz. die Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 1 1/2 Proz. Die Zuschläge zur Grunderwerbsteuer und die Wertzuwachssteuer dürfen nicht erhoben werden. Diese Steuerermäßigungen sollen rückwirkend vom 1. September 1925 in Kraft treten. In Artikel 3 ist die Verlegung der Zahlungstage für die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer enthalten. Sie sollen statt in der Mitte des zweiten Monats eines Kalendervierteljahres am 10. des ersten Monats des Kalendervierteljahres zu entrichten sein. Artikel 4 sieht vor, daß die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1926 nicht besonders veranlagt wird. Sie soll in Höhe von drei Vierteln des Jahressteuerbetrages für das Kalenderjahr 1925 erhoben werden. Die am 15. Mai 1925 vorgeordnete Zahlung wird nicht erhoben.

Der ursprüngliche Artikel 5 über die Vereinfachung der Lohnsteuer ist inzwischen gegenstandslos geworden, weil ein entsprechendes Gesetz vom Reichstag bereits beschlossen ist. Statt dessen wird der Bescheidentwurf in seiner endgültigen Gestalt die völlige Aufhebung der sogenannten Auguststeuer vorsehen. Während ursprünglich der Reichsfinanzminister die Auguststeuer für Goldwaren, Parfümerien und ähnliche ausgesprochene Luxusgegenstände anfrachterhalten wollte, ist man jetzt zu dem Entschluß gelangt, die Auguststeuer vollständig zu beseitigen, da die Erhebungskosten für wenige Luxuswaren in keinem Verhältnis ständen zu dem Ertrage der Steuer.

Oberbürgermeister Cuppe wieder im Amt. Wie B.Z. mitteilt, hat das Oberste Landesgericht in München die Verurteilung der Staatsanwaltschaft in dem Verfahren gegen Oberbürgermeister Dr. Cuppe zurückgewiesen. Oberbürgermeister Dr. Cuppe hat die Geschäfte des Oberbürgermeisters wieder übernommen.

Die Schweiz und der Internationale Gerichtshof. Bundesrat Motta unterzeichnete im Völkerbundsekretariat unter Ratifikationsvorbehalt für eine Periode von weiteren zehn Jahren die Ratifikation über die obligatorische Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Haag.

Das zweite Schauspielhaus der Volksbühne

Bestern war ein Glanztag für die Volksbühnenbewegung. In einer Zeit, in der andere Theater, wie die Rheinhard- und Saltenburgbühnen, ihren Betrieb einschränken und der gesamten Schauspielerschaft kündigen, kann die Volksbühne daran denken, für sich ein neues Haus zu schaffen. Das Theater am Schiffbauerdamm ist jetzt auf lange Zeit zur zweiten eigenen Kunststätte der Volksbühnenmitglieder geworden. Ein Ehrentag für die Bewegung. War es auch ein Ehrentag für die Volksbühne als Theater?

Zunor etwas Außerordentliches. Nichts war festlich im alten, etwas zu prunkvollen Zuschauerraum. Eine ernste, nicht feierliche, fast düstere Stimmung schien über den Menschen im Parkett zu lasten. Ganz ohne Sang und Klang wehte die Volksbühne ihr neues Heim ein. Es hätte mit ein wenig Glanz und ein wenig Festesfreude gesehen sollen, denn immerhin war es doch, wie gesagt, ein Ehrentag.

Ebenso wenig wie mit den Eröffnungsformalitäten kann man mit der Wahl des Eröffnungstüchtes einverstanden sein. Gemäß im Kleinen Theater am Schiffbauerdamm soll das Kammerstück, die auf intime Wirkung bedachte Komödie, gepfeift werden. Des Franzosen Paul Claudel dreitägiges Drama „Der Tausch“ hat nur vier Bühnenfiguren und fast gar keine fortschreitende Handlung. Die Vorbedingungen sind also gegeben für ein Kammerstück, aber ein richtiges Kammerstück ist „Der Tausch“ doch nicht. Dazu fehlen ihm die Figuren, die von der Bühne her ins Parkett ziehen sollen und den Zuschauer eins werden lassen mit den Figuren auf der Bühne, die ihm Freund oder Feind werden. Im Raum des neuen Heims der Volksbühne war das Stück planmäßig. Das hindert aber nicht, daß es nur ein mögliches Stück ist. Claudels Drama singt das Hohelied von Liebe und Liebesleid, von der unlagbaren stillen, heiligen, verstehenden und verzehrenden Liebe eines reinen Mädchenherzens zu einem Mann mit kammerlichem Wesenskern, zu einem Mann, der wankelmütig von einer zur anderen pendelt, der an nichts denkt als an sich selbst. Eine melodienreiche Sprache ist es, die Claudel ertönen läßt. Schöne Worte, die oft genug das Herz authorchen lassen. Man merkt fast eine Wollust des Dichters, im Schmerz eines leidenden Menschen zu wühlen, man merkt einen stürmenden Trieb, durch Worte das Gefühl aufzureißen.

Es ist möglich, daß der Sinn der Claudelschen Kunst uns ausgegangen wäre, wenn für den Darsteller des Louls Laine ein anderer gefunden wäre als Gilles von Rappard. Gemäß ist es eine schwere Rolle, dieser wankelmütige, in sich zerbrochene Mensch, der seine heilige Geliebte sorglos preisgibt. Gilles von Rappard verfügt nicht über die Däne, um der Gestalt die tragischen Züge zu verleihen. Er war weder schmerzvoll, noch ekstatisch, noch gewissenlos genug, er war nur trübselig und langweilig, und nur manchmal erhob sich eine dramatische Geste. Dagegen stellte Heinrich George wieder einen Menschen voller Saft und Kraft hin. Der Mann, der für Geld alles kaufen zu können glaubt, auch die Liebe, erschütterte mit seiner grandiosen Brutalität ebenso wie in den Szenen, wo er Einkehr hat und zweifelnd wird, wo aus dem dramatisierenden

Brot ein stiller, denkender Mensch wird. Ganz keine Kammerstückleistungen boten Gerda Müller und Elisabeth Bennard. Die Müller spielte einen Salon von Weib. Mit teufelischen, beängstigenden Zügen voller Kraft, voller Infamie und schließlich in ergreifender Verzweiflung und Zerbrochenheit. Elisabeth Bennard war die heilige Geliebte, die ewig enttäuschte, eine stille Dulderin mit dem einsogungsvollen Gesicht einer Maria Magdalena. Die etwas schleppende Vorstellung unter Fritz Holls Regie errang einen sehr herzlichen Beifall. Ernst Degner.

Opernhauspläne. Die Umbaupläne am alten Opernhaus sollen nächsten durchgeführt werden. Beabsichtigt ist, wie man weiß, eine Erweiterung des Bühnenhauses durch einen Anbau, der wenigstens im rückliegenden Teil des Gebäudes wesentliche Umgestaltungen bringt und nach außen stark in Erscheinung tritt. Born, an der Straße unter den Linden, an den künstlerisch wichtigsten Stellen, an der Fassade und im Zuschauerraum, den Meisterkloppungen von Knobelsdorff und Langhans, soll alles beim alten bleiben, aber die Verbreiterung des Bühnenhauses nach beiden Seiten wird ja dann eine völlige „Umgruppierung“ des Ganzen bringen. Die Pläne, mit denen sich das Bezirksamt Berlin-Mitte schon beschäftigt hat, da die Straßen, die Denkmäler und auch die Mauer des gegenüberliegenden Prinzessinnenpalais umgelegt werden müssen, sind von der Bauabteilung im preussischen Finanzministerium bearbeitet worden. Die bisherigen Arbeiten, die Befreiung des Kreuzers von den dahingehenden Eisenstufen wenigstens am Vorderbau, haben ein profitables und gutes Ergebnis gehabt. Was aber jetzt geplant wird, ist sehr viel eingreifender und für die Bauabteilung vielleicht nicht ungefährlich. Das Ministerium sollte daher, ehe es unwiderrufliche Eingriffe vornimmt, seine Pläne der Öffentlichkeit unterbreiten, deren wertvolle Stimmen gewiß in einer so wichtigen Angelegenheit, bei einem künstlerischen Wahrzeichen des alten Berlin, das Recht haben, gehört und beachtet zu werden.

Der mächtige Volksanzugskreis hatte zu einem Volksanzugsfest im Saalbau Friedrichshain eingeladen, das zugunsten der Schundabwehrstelle der Jugend veranstaltet wurde. Die große Zahl der Teilnehmer bewies, daß immer stärker sich diese begriffswerten Tanzveranstaltungen einbürgern. Es ist erfreulich, daß die alten taurenreichen Volkstänze, die schon fast in Vergessenheit geraten waren, heute von der Jugend vor dem Untergang gerettet und darüber hinaus eifrig gepflegt werden. Fast alle diese Tänze, die meist im „Zwei- oder Biervierteltakt“ gehalten sind, stellen eigentlich eine Art Tanzspiel dar, das gewöhnlich von vier Paaren ausgeführt wird. Da Mädchen und Mädchen in diesen Tanzgruppen lose, farbige Kleidung bevorzugen, so bietet die Ausführung mit ihrem majestätischen Durcheinander für den Zuschauer ein überaus reizvolles Bild. Doch sind diese Tanzabende nicht eigentlich als Schauvorstellung gedacht, sondern es sind Feste, die diese Tanzscharen für ihre Angehörigen und die befreundeten Gruppen veranstalten. Selbst die Einzelaufführungen besonders charakteristischer Tänze sind kaum für die wenigen nur zusehenden Gäste bestimmt, sondern viel mehr für die Tanzenden selber, um ihnen eine schöne und korrekte Ausführung des betreffenden Tanzes zu zeigen. Es.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl interessanter Ferien- und Studienreisen ins In- und Ausland. Neben wertvollen vorkundlichen, geographischen, historischen, politischen und ähnlichen Eindrücken bieten diese Reisen hervorragende landschaftliche Genüsse, Seefahrten, wildromantische Gebirgszenerien, reizvolle Städtebilder usw. An Auslandsreisen sind vorgesehen: eine Osterfahrt Brüssel-Paris vom 2. bis 7. April, eine Anfang Juli stattfindende zehntägige Fahrt nach Schweden (Sohnitz, Gothenburg, Rudvita, Besichtigung der berühmten Erzfelder, Stockholm, zweektägige Rückfahrt zur See nach Lübeck), eine Reise nach der Schweiz (Schaffhausen, Zürich, Luzern und Vierwaldstättersee, Interlaken, Bern, Basel) vom 25. Juli bis 2. August, dann eine zweite Reise Brüssel-Anwerpen-Paris vom 14. bis 22. August, eine Fahrt nach Prag-Bien-Salzburg-Berchtesgarden vom 22. bis 31. August, endlich auch Mitte Juni eine achtstägige große Gesellschaftsreise München-Triest-Benedig-Gardasee-München. Voraussetzung ist natürlich, daß sich möglichst bald genügend Teilnehmer anmelden. An Inlandsreisen sind vorgesehen: eine Rheinreise (Frankfurt a. M., Wiesbaden, Bingen, Koblenz, Bonn, Köln) vom 13. bis 20. Juni, eine Fahrt an die Nordsee (Hamburg, Helgoland, Bremen) vom 1. bis 7. August und eine in den Schwarzwald (Ronnheim, Rimbis, Triberg, Furtwangen, Feldberg, Freiburg) vom 22. bis 31. August. — Die Reisen werden vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit organisiert, so daß der einzelne Teilnehmer sich um nichts zu kümmern braucht. Die Teilnehmerkosten können in bequemen Ratenzahlungen beglichen werden. Alles Nähere über Kosten, Teilnehmerbedingungen usw. enthält der gut ausgestattete illustrierte Prospekt, der gegen Einsendung von 30 Pf. vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen ist.

„Rundfunktheater“. Von der Funk-Stunde N.-O. erhalten wir folgende Mitteilung: Seit geraumer Zeit gehen durch die Presse Nachrichten, die sich mit der Gründung eines Rundfunktheaters befassen. Diese Nachrichten sind unbegründet. Bisher haben lediglich zwischen den zuständigen Stellen und der Leitung der Funk-Stunde Vorbesprechungen stattgefunden. Auf Grund dieser Vorbesprechungen soll zunächst durch praktische Versuche festgestellt werden, ob eine nähere Verbindung zwischen Theater und Funk-Stunde angebahnt werden kann.

Jena-Bach lang im Sturmbarren, Goldamer Str. 134 a, heute, 8 Uhr, Länge nach der Wühl von Johann Sebastian Bach. Ferner werden mit: Alfred Rich, Reper, Walter Krug, Thom. Ring, Concerndier: Rudolf Blümmner.

Coblenz-Abführung Am Rahmen der Vorhänge, die Oberlehrer Giller in der Humboldt-Hochschule über Gymnasialität hält, findet am 5. abends 8 Uhr, im Werner-Siemens-Kongresssaal, Coblenz, Post-Kongressstraße 47/48, eine Vorführung der Gymnasialität Coblenz und Fort.

Das r. Fried brinat am 7. mit dem Berliner Sinfonie-Orchester im Blüthner-Saal folgende Werke zur Aufführung: Scherzabende von Rimski-Korsakow und eine Familienoperette von Wagner

Humboldt-Hochschule. Dr. Volbach, Assistent am Kaiser-Friedrich-Museum, hält am 6. abends 8 Uhr, in der Aula der Hochschule, einen Vortragsabend über: „Christliche Mystik und mittelalterliche Kunst“.

Cesare Kossi taucht auf!

Er droht mit Enthüllungen gegen Mussolini.

In wenigen Tagen beginnt in Chiati vor einem Schwurgericht mit ausgewählten Richtern und Geschworenen die tragische Farce des Matteotti-Prozesses. Inzwischen hat sich jedoch etwas ereignet, was alle sorgfältigen Kombinationen Mussolinis ernsthaft zu durchkreuzen droht. Bekanntlich sollten als Angeklagte nur ganz wenige erscheinen, die bei dem Mord des sozialistischen Führers lediglich Handlangerdienste geleistet hatten, während die Hauptschuldigen Filippelli, Marinelli und Cesare Kossi im November 1923, wenige Tage nach dem ad hoc inszenierten Attentatschwand, amnestiert worden waren. Diese Amnestierung erfolgte, weil die drei Genannten feinerzeit, um sich zu retten, in Denkschriften und offenen Briefen, die zum Teil den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatten, jedoch in Italien rücksichtslos unterdrückt wurden, Mussolini als den wirklichen Anstifter des Mordes an Matteotti und sonstiger sozialistischer Gewalttaten gegen politische Gegner bezeichnet hatten. Als Angeklagte vor Gericht wären diese drei Männer dem Diktator allzu gefährlich gewesen. Deshalb ließ man sie laufen. . . .

Blühlich taucht der frühere Polizeichef von Mussolini, Cesare Kossi, auf französischem Boden, in Nizza, auf und kündigt an, daß er nunmehr vor aller Welt über die Schuld Mussolinis reden werde. Nach einer abenteuerlichen Flucht im Motorboot, ist er an der französischen Küste gelandet und hat bereits jetzt in der Zeitung „Petit Ricois“ wichtige Erklärungen abgegeben. Darin schildert er den skandalösen Gang der Untersuchung, die bereits im Dezember 1924 abgeschlossen war. Doch bemühte Mussolini die schwerwiegenden Enthüllungen, die im katholischen Blatt „Popolo“ gegen den Leiter der Geheimpolizei, General De Bono, im Zusammenhang mit dem Matteotti-Mord erschienen waren, um die 70 Bände starken Akten dem Untersuchungsrichter zu entziehen und dem Staatsgerichtshof zu übergeben, der sie bis zum Juli 1925 behielt und schließlich zu einem Freispruch De Bonos „wegen Mangel an Beweisen“ gelangte. Inzwischen sorgte der neue Justizminister Rocco für die Einbringung und Durchprüfung von Befehlen, durch die der richterliche Apparat völlig in die Abhängigkeit des Ministerpräsidenten gebracht wurde. Auf diese Art wurden der Oberstaatsanwalt Lancredi und der Präsident Del Giudice, die bis dahin die gesamte Untersuchung geführt hatten, durch zwei neue Beamte ersetzt, auf denen der fürchtbare Druck des neuen „überwachungsamtlichen“ Befehls lastete. Zum Oberstaatsanwalt wurde ein Verwandter Farinaccis namens Del Basso bestellt, der innerhalb von zwei Monaten eine neue Anklageschrift ausarbeitete, durch die die Amnestierung der drei Hauptschuldigen ermöglicht werden sollte und auch ermöglicht wurde.

Auf die Frage des Berichterstatters des „Petit Ricois“, warum denn die Anklagebehörde ein solches Interesse daran gehabt habe, die Verantwortung Kossis dermaßen einzuschränken, antwortete der frühere Polizeichef von Mussolini:

„Das ist ganz klar. Die Regierung wollte der Öffentlichkeit veräußern, daß die präylen Anklagedingungen, die ich in drei verschiedenen Denkschriften gegen Mussolini erhoben hatte, aus meiner Sorge vor meiner Verantwortung in der Affäre Matteotti entsprungen waren.“

Kossi fügte hinzu, er habe nichts zu bedauern und wolle sich nicht als Opfer hinstellen, denn er habe lediglich für seine politische Überzeugung gelitten. Er fügte hinzu:

„Ich werde den Beweis erbringen, daß alle Gewalttaten Mussolinis inspiriert und verlangt wurden, der Italien in einen Dauerzustand von Zusammenstößen und Bürgerkrieg versetzt hat, lediglich um darauf seine persönliche Macht zu gründen; wobei er sich jedesmal als Friedensstifter hinstellt und die Ausführer seiner Befehle einsperren läßt, wenn er vor den tragischen Folgen der Ereignisse Angst kriegt, die er selbst hervorgerufen hat, oder wenn er dem Auslande gegenüber ein „Mibi von Mäßigung“ benötigt.“

Kossi begründete seine jetzige Haltung damit, daß er sich wohl zugunsten Mussolinis geopfert haben würde, daß er sich aber nicht von ihm entehren lasse. Das sei aber geschehen, indem Mussolini am 13. Juli 1924 in der Kammer die Ermordung Matteottis als ein Verbrechen gegen die Nation bezeichnete, das nur der größte Feind des Faschismus begangen haben konnte. Auf diese Art habe Mussolini versucht, ihn, der eine politische Tat im Auftrage Mussolinis begangen hätte, als einen gemeinen Verbrecher hinzustellen. Das lasse er sich aber nicht gefallen. Mussolini selbst habe später erkannt, welchen Fehler er mit diesen Redewendungen vom 13. Juli 1924 begangen hätte und deshalb habe er im Oktober 1925 in einem in der Zeitschrift „Gerarchia“ unter seinem Namen erschienenen Artikel diese Redewendungen nachträglich als einen „tragischen Spott“ (!) bezeichnet.

Nachdem nun Cesare Kossi offenkundig alle Brücken zu Mussolini abgebrochen hat, darf man wohl auf seine weiteren Enthüllungen gespannt sein.

Polen und Locarno.

Verträge ratifiziert, Ratifizierung verlangt.

Warschau, 3. März. (WZB.) Der Sejm ratifizierte nach mehrstündiger Debatte die Locarno-Verträge mit den Stimmen der Regierungspartei, mit Ausnahme der Nationalen Arbeiterpartei, gegen die radikalen Bauernparteien, die Christlich-Nationalen und einen Teil der nationalen Minderheiten. Gleichzeitig nahm der Sejm mit den Stimmen aller polnischen Parteien die Resolution an, die für Polen einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat verlangt.

Eine Ratifikationskommission.

London, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Man rechnet damit, daß in Genf nach der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund eine Kommission eingesetzt wird, die bis zur Septembertagung die Ansprüche weiterer Staaten auf ständige Ratifizierung prüfen und Vorschläge unterbreiten soll.

Die neue Regierung Norwegens soll der Stichtingspräsident Nykle, der Führer der Rechten, bilden.

Bildungskurse im französischen Heer. Das Kriegsministerium hat kürzlich den Unterrichtsminister davon in Kenntnis gesetzt, daß unter den ausgewählten Rekruten ein sehr großer Teil festgesetzt worden sei, dessen Bildungsgrad zu wünschen übrig lasse. Auf Vorschlag des Unterrichtsministers sollen nun Vertreter dieses Ministeriums gemeinsam mit dem Generalstab die Maßnahmen prüfen, die geeignet sind, den Bildungsgrad der Rekruten durch Kurse zu heben.

Die Sommerzeit in Frankreich. „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Dekret, wonach die Sommerzeit in der Nacht vom 17. auf den 18. April eingeführt und die normale Zeit am 2. Oktober wiederhergestellt wird.

Der Kampf beginnt!

Morgen mittag 1 Uhr beginnt die erste große Schlacht des deutschen Volkes gegen seine fürstlichen Erpresser. Die Hunde sollen johlen, bis sie blau werden, hat der letzte gekrönte Hohenzoller nach Jeddly-Trübschler einst höhnisch gesagt. Das war die Parole der Gottbegnadeten, das ist ihre Parole auch heute noch. Wir sollen für die geflohenen und verjagten Fürsten den letzten Heller aus der Tasche ziehen. Es geht den „Besten der Ration“ ja erbärmlich schlecht. Friedrich Wilhelm, der auf dem geraubten Oel sitzt, muß nach dem Gewinsel der Rechtspresse schon betteln gehen. Immerhin beschloß er trotz dieser Misere noch Kapital genug, um auf der letzten Berliner Automobilausstellung für 30 000 Goldmark einen eleganten Kraftwagen zu erstehen. Diese gewissenlosen Herrschaften, die Deutschland ins Unglück gestürzt, die jeden vernünftigen und rechtzeitigen Friedensschluß sabotiert haben und die die allzu geduldige Republik zum Dank für ihre Mäßigung mit Schimpf und Hohn überhäufen, verlangen ungezählte Millionen, Schläffer, Güter und Museen. Millionen Krüppel und Waisen speist der Staat mit Pfennigen ab, die gesunden Ruinierter des deutschen Elends beanspruchen Milliarden, um neue putschistische Anschläge gegen den republikanischen Staat zu finanzieren. Der Kampf des Volkes gegen die fürstlichen Bürger beginnt. Aller Sabotage der Fürstennegende zum Trotz gilt es, das Banner des Volkswillens hoch im Winde flattern zu lassen. Jeder sei auf dem Posten! Jeder werbe unermüdet für die Sache des bedrohten Volkes, die auch seine eigenste ist. Morgen beginnt der Kampf. Zeichne dich ein in die Listen des Volksbegehrens.

Heute bereits kann jeder aus den Anschlägen an den Viskäulen erkennen, wo die Liste, in der er eintragungsberechtigt ist, ausliegt.

Überfüllte Versammlungen.

Gegen den Raubzug der Fürsten.

Alle Sabotageversuche, die den Volksentscheid und das Volksbegehren erschweren sollen, können nicht die Entrüstung der großen Massen gegen die Forderungen der Fürsten eindämmen, sie können nicht verhindern, daß die Zahl derjenigen, die sich unserem Vorgehen anschließen, immer mehr wächst. Diese Begeisterung, die das Volksbegehren und der Volksentscheid findet, kennzeichnet auch die Stimmung in den Versammlungen. So wurden die Darlegungen des Landtagsabgeordneten Genossen Otto Regner, der in den Andreas-Festhallen in einer überfüllten Versammlung sprach, häufig von Entrüstungsrufen und Beifallsstürmen unterbrochen. Er fand die volle Zustimmung der Versammlung, als er zum Schluß erklärte, es handle sich um den ersten wirklichen Kampf in der Nachrevolution und um die Frage, ob die zukünftige Staatsform wirklich die Republik oder nur eine verkappte Monarchie sein soll.

Genosse Kuschauer sprach in einer öffentlichen Kundgebung in der Schulaula Grünthaler Straße 5. In glänzender etwa 1½ stündiger Rede beleuchtete er nicht nur die frechen unverschämten Forderungen der ehemaligen deutschen Fürsten, sondern legte auch ausführlich die Bedeutung des Volksentscheides dar. Es sei sehr wichtig auch für alle diejenigen, die ihr Vermögen durch den Krieg verloren haben, insbesondere die zahlreichen Sozial- und Kleinrentner sowie Kriegsverletzte und Hinterbliebenen, daß durch den Volksentscheid die durch die deutschen Fürsten geraubten Vermögen wieder dem Volke zugeführt werden. Bangenhaltender Beifall aller Anwesenden dankte dem Redner. Mit einem begeisterten Aufgenommenen Hoch auf die deutsche Republik schloß die eindrucksvolle Kundgebung.

In den Pharusälen sprach in dichtgedrängter vollem Saal Reichstagsabgeordneter Gen. Schiller. Unzählige Zurufe bewiesen das lebhafteste Interesse der Versammelten an den Ausführungen des Referenten, die mit großem Beifall aufgenommen wurden.

In Beckers Gesellschaftshaus in Brix, Chausseestraße, sprach vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft der Landtagsabg. Genosse Jachert. Schon lange vor Beginn der Versammlung war das Lokal dicht besetzt. In erregten Worten kamen die maßlosen Forderungen der Fürsten zum Ausdruck. Das auf geschichtlichen und neuzeitlichem Tatsachenmaterial aufgebaute Referat fand ungeteilte Zustimmung der Anwesenden. Mit der Mahnung, die Zeit zum ausgiebigen Werben für das Volksbegehren auszunutzen und schon am 4. März, dem ersten Tage der Stenenauslegung, die Einzelzeichnung in Massen vorzunehmen, beendete der Referent seinen Vortrag.

In einer überfüllten, auch viel von Indifferenten besuchten Versammlung im Sminemünder Gesellschaftshaus sprach Stadtv. Genosse Adolf Hoffmann, der in seinen Ausführungen auch das unselbige Regime Wilhelms des Dritten wieder lebendig werden ließ. Dem Referenten wurde, wenn er Vergleiche mit der Lage der Inflationsoffer und Arbeitlosen auf der einen und der abgebauten Fürsten auf der anderen Seite zog, stürmisch zustimmend. Seine Endworte: Keinen Pfennig diesen fürstlichen Blutsaugern, riefen einen minutenlangen stürmischen Beifall hervor.

In der Aula des Realgymnasiums Kaiserin-Augusta-Straße in Tempelhoof sprach Genosse Otto Landsberg. Die Aula zeigte schwarzrotgoldene und rote Fahnen, Karikaturen und große Zeichnungen auf dem Podium wiesen auf die sogenannte „Rot“ der Fürsten hin. Raum und Empore waren überfüllt. Die Zuhörer folgten widerspruchslos den Ausführungen Landsbergs, der ruhig, überlegen und leise ironisch die „Rot“ der Hohenzollern schilderte und die juristischen Voraussetzungen des Volksentscheides entwickelte. Den Ausführungen folgte langanhaltender Beifall.

Der Verlauf der Versammlungen, der gute Besuch und die begeisterte Stimmung lassen auf die regste Beteiligung bei dem großen Abstimmungskampf schließen.

Bestochene Wohnungsbeamte?

Eine Charlottenburger Betrugsaffäre.

Eine Affäre, die sehr stark nach Beamtenbestechung aussieht, hat zwei Beamten des Charlottenburger Wohnungsamtes eine Anklage wegen Weineid, Bestechung und Amtsmißbrauch eingebracht. Ein im Jahre 1919 von Fürst L. B. nach Charlottenburg verzogener Fabrikdirektor Sch. wandte sich an das Wohnungsamt in Charlottenburg wegen Zuteilung einer Wohnung. Bei den daraufhin sich ergebenden Amtshandlungen sollen sich der Stadtoberinspektor Schön und der Ermittlungsbeamte Hubrig allerlei Verfehlungen und Unregelmäßigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Ein gewerkschaftlicher Wohnungsvermittler, bei dem sich der Direktor ebenfalls um die Vermittlung einer Wohnung bemühte, hatte seine Beobachtungen dem Bezirksamt mitgeteilt, das daraufhin nicht gegen die Beamten einschritt, sondern ihnen nahelegte, eine Beileidigungsflagge gegen den Vermittler anzustrengen. Die Beamten lehnten das ab, und so stellte das Bezirksamt von Amts wegen den Antrag auf Verurteilung des Wohnungsvermittlers wegen Beamtenbestechung. Im ersten Verfahren wurde der Vermittler freigesprochen. In der Berufunginstanz stellte das Gericht in der Urteilsbegründung fest, daß dem Angeklagten der Beweis der von ihm behaupteten Tatsachen gelungen sei, wenn auch nicht mit voller Sicherheit dargetan ist, daß Direktor Sch. dem Stadtoberinspektor eine Wohnungseinrichtung für seine Tochter zugewendet hat. Allerdings wird dadurch an der Tatsache, daß der Direktor den Stadtoberinspektor bestochen hat, nichts geändert. Die beiden Wohnungsbeamten hatten auf die Frage des Gerichts, ob ihnen von dem Direktor Zuwendungen gemacht worden seien, zunächst Auskünfte gemacht und dann ihre Aussage verweigert.

Der Stadtoberinspektor wird uns als ein rechtsstehender Beamter geschildert, während Hubrig ein in Charlottenburg bekanntes Mitglied der R.P.D. ist, der aus der Konsumgenossenschaft wegen seines organisatorisch-tätigen Verhaltens ausgeschlossen wurde.

Großfeuer in der Prenzlauer Straße.

Ein ganzes Fabrikloswerk vernichtet.

Ein schweres Schadenfeuer, wie es seit langem in der Chronik der Berliner Brände nicht zu verzeichnen war, kam heute morgen gegen 11 Uhr in dem Quergebäude des Hauses Prenzlauer Straße 42 zum Ausbruch. Auf den Ruf „Mittelfeuer“ eilten zunächst zwei Löschzüge an die Brandstelle. Bei dem Eintreffen der Wehren hatte das Feuer schon so weit um sich gegriffen, daß sofort der Ruf „Großfeuer“ weitergegeben werden mußte. Das Feuer war im vierten Stockwerk der Firma Schneider zum Ausbruch gekommen und hatte bereits auf das Dachgeschoß übergegriffen. Trotz stundenlangem angespannter Tätigkeit der Feuerwehren brannte das vierte Stockwerk vollständig aus, ebenso wurde das Dachgeschoß vernichtet. Durch die ungeheuren Wassermengen haben naturgemäß die darunter liegenden Stockwerke stark gelitten. Die Entstehungsursache ist bisher noch unbekannt.

Wir erfahren hierzu noch folgende Einzelheiten: Das Feuer, das im vierten Stock der Firma Schneider, die Zeichenmaterialien, Schulentwürfe und Büroarbeiten herstellt, zum Ausbruch kam, ist sehr spät bemerkt worden. Da in den Räumen größtenteils Holzartikel lagerten, fand das Feuer reichliche Nahrung und konnte mit großer Schnelligkeit um sich greifen. Bei der Ankunft der Jüge 4, 17, 19 und 20 hatte der Brand bereits eine solche Ausdehnung genommen, daß mit einem D- und sieben C-Röhren Wasser gegeben werden mußte. Die Löscharbeiten wurden durch eine überaus starke und ungewöhnliche Qualmenwicklung erschwert. Zunächst wurde versucht, einige Türen einzuschlagen, was aber nicht gelang, da sie von innen unvorchristsmäßig mit Regalen verstellt waren. Außerdem ist das vierte Stockwerk durch Wellblechwände in kleine Abteilungen getrennt, so daß der Wasserstrahl nur auf eine kurze Entfernung gespritzt werden konnte und wenig Wirksamkeit hatte. Ein Feuerwehrmann trug beim ersten Angriff eine schwere Rauchvergiftung davon und mußte in ein Krankenhaus übergeführt werden. Die Bekämpfung des Brandes wurde durch das Holzmaterial sehr erschwert, da die Feuerwehreite das Dach nicht einschlagen konnten und weiterhin das Treppenhaus stark mit Stümpfen angefüllt war. Gegen 15 Uhr morgens war die Hauptgefahr beseitigt, doch zogen sich die Löscharbeiten bis zur achten Morgenstunde hin. Um 8 Uhr morgens trafen die Jüge 5 und 23 zur Abklärung ein, um die Aufräumungsarbeiten vorzunehmen.

Das Urteil im Bartels-Prozess.

Ein Jahr vier Monate Gefängnis.

Der ehemalige Leiter des Fremdenamtes am Berliner Polizeipräsidium, Regierungsrat Bartels, ist wegen fortgesetzter Bestechung und Unterdandlung zu einem Jahr vier Monate Gefängnis verurteilt worden, unter Anrechnung von fünf Monaten drei Wochen Untersuchungshaft. Es ist ihm auch die Fähigkeit, öffentliche Ämter im Laufe von fünf Jahren zu bekleiden, abgesprochen worden. 24 000 M., die die Bestechungsgelder ausmachen sollen, werden beschlagnahmt. Außerdem hat er die Kosten des Strafverfahrens zu tragen. Die äußerst ausführliche und sorgfältig durchgearbeitete Urteilsbegründung beginnt mit der Feststellung, daß Regierungsrat Bartels durch seine Beziehungen zu den russischen Kreisen sich zu seinen amtsüblichen Handlungen habe verleiten lassen. Das Gericht sei auf Grund des Sachverständigenurteils des jetzigen Leiters des Fremdenamtes, Regierungsrat Gärke, dessen Angaben eingehend nachgeprüft worden seien, zu seinem Urteil gelangt. Den Zeugen sei zu glauben gewesen, unabhängig davon, ob sie vereidigt oder unbeeidigt geblieben sind, je nach der Art der Aussagen und der Tatbestände, die sie zu beklunden hatten. Dagegen sei den Behauptungen des Angeklagten nur wenig Glauben zu schenken gewesen, da er sich äußerst häufig nicht allein in Widerspruch zu sich selbst gesetzt habe, sondern auch im Gegensatz zu der Beweisaufnahme. Im weiteren geht der Vorliegende die einzelnen unwahren Behauptungen des Angeklagten und auch die einzelnen ihm zur Last gelegten Fälle durch.

Verhaftung von sechs Nationalsozialisten.

In der vergangenen Nacht gegen 1¼ Uhr wurden in Buchholz (früher Französisch-Buchholz) bei Berlin sechs Angehörige der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei festgenommen, weil sie in den Straßen von Buchholz Versammlungszettel an die Häuser geklebt und bei einem Zusammenstoß mit Bewohnern auf diese und einen Polizeibeamten sechs Schüsse abgegeben hatten, ohne jedoch jemand zu treffen. Die Siskierten sind der Abteilung Ia des Polizeipräsidiums Berlin zugeführt worden.

Ein gefährlicher Dachstuhlbrand kam heute morgen kurz nach 7 Uhr in dem Vorderhaus Teichstr. 3 in Reutölin zum Ausbruch. 3 Löschzüge waren über 2 Stunden angestrengt tätig, und nur durch kräftiges Wassergeben gelang es, den anschließenden Seitenflügel zu schützen. Der Dachstuhl ist zum größten Teil vernichtet. Als Entstehungsursache wird fahrlässige Brandstiftung angenommen. Das Wohnhaus gehört einem Deutsch-amerikaner, der zurzeit in Amerika weilt.

Ein echtes rechtes Volksfest soll das am Sonnabend, den 6., und Sonntag, den 7. März, in der großen Autobahn am Kaiserdom stattfindende republikanische Volksfest des Reichsbanners werden. Bayerisches Dorf, Schuhplattlerkapelle und Kaisertheater für die Kinder, Jazzbandkapelle, Braumuffische, Karussells usw. werden geboten. Die Preise für Speisen und Getränke werden sich in demselben Rahmen halten wie der außerordentlich niedrige Eintrittspreis von 60 Pf.

Eine genossenschaftliche Kundgebung der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung findet am Sonnabend, den 6. März, abends 8 Uhr, in der Schulaula in Schöneberg, Weiziger Straße, Ecke Glienicker Straße, statt. Mitwirkende: Schöneberger Männerchor „Freundschaft“. Mitglieder und Freunde der Bewegung werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Wieder ein schweres Justizirrtum.

Ein Unschuldiger 1911 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Stich, 3. März. (WZB.) Der Fleischer Eduard Trautmann aus Reichenau i. Sa., der im Jahre 1911 vom OLG Schwergericht wegen Mordes zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wurde im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, weil aus den Aufzeichnungen des Ministerberger Mörders Denke hervorging, daß der Trautmann zur Last gelegte Mord in Wirklichkeit von Denke begangen worden war.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

6. Kreis Kreuzberg. Achtung! Treffpunkt abends um 6½ Uhr. Fontanepromenade. Am Urban, und nicht wie angegeben, um 7½ Uhr.
18. WZ. Achtung! Abends um 6 Uhr Treffpunkt beim der Parteivollversammlung im Demokratischen Klub bei Berlin. Wichtig! und nicht wie irrtümlich angegeben, um 7½ Uhr.
118. WZ. Hiltensberg. Donnerstag, 4. März. Sachverständigenberatung für die Berufung zum Freitag, den 5. März. Das Material ist von dem Gruppenleiter abzuholen.

